

Leichtflüssigkeitsabscheideranlage **- Merkblatt -**

Die Planung und der Einbau einer **Leichtflüssigkeitsabscheideranlage** ist nach den Vorgaben der DIN EN 858, Teil 1+2, DIN 1999-100, DIN 1999-101 und DIN 4034, Teil 1 vorzunehmen.

Alle Bauteile der Abscheideranlage (einschließlich der Anschlüsse, Dichtungen, Verbindungen und Zwischenwände) müssen wasserdicht ausgebildet werden. Die Abdeckungen müssen mit „Abscheider“ und der Klasse der Abdeckung nach DIN EN 124 gekennzeichnet sein. Im Bereich der Abscheideranlage sind **benzin- und ölbeständige** Rohrleitungen (einschließlich der Dichtungen) zu verwenden. Unmittelbar am Ablauf des Abscheidens und vor der Vermischung mit anderem Abwasser ist ein Schacht zur Probenahme und Inspektion der nachfolgenden Leitung einzubauen. Der Probenahmeschacht muss frei zugänglich und so angeordnet sein, dass nur Abwasser entnommen wird, das die Abscheideranlage durchflossen hat.

Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von höchstens 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger Komplettleerung und Reinigung, durch einen Sachverständigen oder Fachkundigen auf Ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen.

Beim Betrieb der Abscheideranlage ist dafür zu sorgen, dass die im Schlammfang und Abscheider zurückgehaltenen Stoffe entsprechend bei den in der DIN 4040-100 bzw. DIN 1999-100 und DIN EN 858-2 festgelegten Reinigungsintervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die Rückstände dürfen keinesfalls in Kanäle oder Gewässer gelangen.

Für die Errichtung eines Leichtflüssigkeitsabscheidens ist beim Tiefbauamt der Stadt Bayreuth ein Entwässerungsantrag zu stellen. Neben dem ausgefüllten Formblatt „Entwässerungsantrag“ ist ein Lageplan (M 1:1000), ein Grundrissplan und eine Strangabwicklung (M 1:100), sowie Detailpläne des Abscheidens einzureichen. Außerdem ist eine Bemessung der Abscheideranlage dem Entwässerungsantrag beizufügen.

Das **Formblatt „Entwässerungsantrag“** steht auf der Homepage der Stadt Bayreuth

<http://www.bayreuth.de>

→ Rathaus, Bürgerservice → Online-Dienste, Bürgerservice → Online-Dienste und Formulare →
Online-Dienste, Formulare und Infoblätter → Rubrik: Stadtentwässerung oder Grundstücksentwässerung

zum Download zur Verfügung.

Die Inbetriebnahme der Abscheideranlage gemäß DIN 1999-100 ist dem **Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth (Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth, Tel.-Nr.: 0921/25-1878)** anzugeben und die Niederschrift (Formblatt) über die Dichtheitsprüfung umgehend nach erfolgter Prüfung vorzulegen.

Allgemeine Auskünfte über Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen erteilen folgende Sachbearbeiter:

- **Genehmigung:**

Tiefbauamt Stadt Bayreuth, Abteilung Stadtentwässerung
Herr Schulist Tel. 0921/25-1263

- **Inbetriebnahme und laufender Betrieb:**

Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth
Herr Hahn Tel. 0921/25-1878